



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 23. Juni 2026

um 19.30 Uhr im Gemeindezimmer Unterramsern

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl des Stimmenzählers
2. Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 04.12.2025
3. Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
 - a) Genehmigung Jahresrechnung 2025 gemäss Beschluss und Antrag
4. Feuerwehrreglement - Revision
5. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung
6. Abfallreglement – Anpassung Gebührenrahmen
7. Alterssitz Buechibärg - Projekt «Sanierung Alte Villa» - Information
8. Verschiedenes
 - a) eBauSO

Vorsitz:	Markus Menth, Gemeindepräsident
Protokoll:	Esther Jakob, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler/In:	---
Anwesende:	19 Stimmberechtigte (von 179)
Absolutes Mehr:	10
Gäste:	Beatrice Wüthrich, Finanzverwalterin KMU Treuhandpartner AG
Entschuldigt:	Andrea Ziegler Pascal Leuenberger Samuel Mollet

Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr

1. Begrüssung und Wahl Stimmenzähler/In

Der Vorsitzende, Markus Menth, begrüsst alle anwesenden Einwohner und Finanzverwalterin Beatrice Wüthrich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Traktanden wurden fristgerecht zugestellt und die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten während der Auflagefrist eingesehen werden.

Der Vorsitzende übernimmt die Aufgaben als Stimmenzähler. Dagegen wurden keine Einwände erhoben.

2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2026 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis vom genehmigten Protokoll.

3. Jahresrechnung 2025

Der Vorsitzende erteilt das Wort der Ressortleiterin Salome Weber, um die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde aufzuzeigen:

- Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 45'586.78.
- Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite betragen CHF 14'359.75.
- Ordentliche Nachtragskredite liegen zur Beschlussfassung nicht vor.
- Investitionen wurden im Jahr 2025 keine getätigt.
- Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der Aufwandüberschuss CHF 23'530.75.
- Bei der Abfallbeseitigung beträgt der Ertragsüberschuss CHF 5'247.05.

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
s. Anhang A13

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'091'821.04
	Gesamtertrag	CHF	1'137'407.82
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	45'586.78
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	45'586.78

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den **Ertragsüberschuss** / Aufwandüberschuss **erhöht** / vermindert sich das **Eigenkapital** (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 1'695'403.12.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	16'957.30
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	5'214.60
	Übertrag in Erfolgsrechnung	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	11'742.70

Bilanz	Bilanzsumme	CHF	2'243'764.58
--------	--------------------	------------	---------------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ab 01.01.2023 in ZV Wasser mittlerer Bucheggberg	CHF	-
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	23'530.75
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	5'247.05

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Ab 01.01.2023 in ZV Wasser mittlerer Bucheggberg	CHF	-
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	107'283.64
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	67'703.97

Finanzierung		Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+	Ertragsüberschuss	45'586.78	0	45'586.78	0	-	-
-	Aufwandüberschuss	0.00	31'537	0.00	31'537	-	-
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	5'247.05	4'595	-	-	5'247.05	4'595
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	23'530.75	29'063	-	-	23'530.75	29'063
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	31'285.39	43'683	30'045.39	42'443	1'240.00	1'240
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'063.00	14'063	5'000.00	5'000	9'063.00	9'063
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	109'421.60	109'422	109'421.60	109'422	0.00	0
Selbstfinanzierung		-36'770.13	-107'681	-28'789.43	-93'516	-7'980.70	-14'165
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'742.70	300'000	11'742.70	300'000	0.00	0
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-48'512.83	-407'681	-40'532.13	-393'516	-7'980.70	-14'165
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-313.13	-35.89	-245.17	-31.17	0.00	0.00

Selbstfinanzierung:

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad:

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %
80 - 100 %
50 - 80 %
0 - 50 %
< 0 %

sehr gut
gut
genügend
ungenügend
sehr schlecht

Funktionale Gliederung		Jahresrechnung 2025		Aufwand	Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	130'998.68	17'657.15	131'765	11'905	121'937.97	16'192.95	
	Nettoergebnis		113'341.53		119'860		105'745.02	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	34'561.60	9'892.40	53'828	9'000	32'891.45	7'806.60	
	Nettoergebnis		24'669.20		44'828		25'084.85	
2	BILDUNG	419'918.24	0.00	439'043	0	430'920.15	0.00	
	Nettoergebnis		419'918.24		439'043		430'920.15	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	18'785.62	0.00	20'518	0	32'352.27	0.00	
	Nettoergebnis		18'785.62		20'518		32'352.27	
4	GESUNDHEIT	57'710.90	0.00	63'381	0	51'702.70	0.00	
	Nettoergebnis		57'710.90		63'381		51'702.70	
5	SOZIALE SICHERHEIT	199'900.10	3'227.60	198'782	0	178'975.70	2'620.70	
	Nettoergebnis		196'672.50		198'782		176'355.00	
6	VERKEHR	45'824.30	0.00	63'350	0	55'929.80	0.00	
	Nettoergebnis		45'824.30		63'350		55'929.80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	104'305.35	91'747.75	109'735	89'023	115'643.40	84'329.80	
	Nettoergebnis		12'557.60		20'712		31'313.60	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'095.35	7'000.00	7'345	7'000	5'975.15	6'725.55	
	Nettoergebnis		1'904.65		345		750.40	
9	FINANZEN UND STEUERN	74'720.90	1'007'882.92	86'960	1'026'242	88'922.54	1'046'176.96	
	Nettoergebnis		933'162.02		939'282		957'254.42	
Total Aufwand / Ertrag		1'091'821.04	1'137'407.82	1'174'707	1'143'170	1'115'251.13	1'163'852.56	
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		45'586.78			31'537	48'601.43		
Total		1'137'407.82	1'137'407.82	1'174'707	1'174'707	1'163'852.56	1'163'852.56	

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget wurden von Salome Weber erläutert:

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Da die Verkehrsmassnahmen im Jahr 2025 nicht realisiert wurden ist hier der Aufwand geringer als budgetiert.

Bildung

Die Ausgaben sind geringer ausgefallen. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss da die Angaben vom Schulverband mitgeteilt werden.

Verkehr

Durch die Nichtrealisierung der Umlegung Rüteliweg – unterer Teil sind auch hier die Ausgaben geringer.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen verzeichnen einen wesentlichen Rückgang was durch einmalige Sondersteuern ausgeglichen werden konnte.

Die Abweichungen zu den einzelnen Konten können bei der Finanzverwaltung nachgefragt werden.

Weiter wurden die Nachtragskredite und Verpflichtungskredite erläutert:

Nachtragskredite

Die in der Nachtragskreditkontrolle aufgeführten Nachtragskredite konnten in der Kompetenz des GR genehmigt werden.

Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite konnten abgeschlossen werden:

- Sanierung Rainstrasse
- Sanierung Rüteliweg Mehrkosten Umlegung

FRAGEN:

Urs Fankhauser möchte gerne wissen, für was die Anwaltskosten ausgegeben wurden.

GP Markus Menth erklärte hier, dass für die rechtliche Unterstützung des Gemeinderates einen Anwalt hinzugezogen wurde.

a) Genehmigung Jahresrechnung 2025 gemäss Beschluss und Antrag

Der Vorsitzende schloss sich den Ausführungen von Ressortleiterin Salome Weber an und fragt an ob noch weitere Erläuterungen notwendig sind.

Die Rechnung wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und gemäss dem Bestätigungsbericht vom 07.05.2026 bestätigt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Unterramsern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'586.78 zu genehmigen.

BESCHLUSS

Die Versammlung beschliesst die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Unterramsern einstimmig und erteilt dem Gemeinderat und -organen die Décharge.

Der Vorsitzende dankt der Gemeindeversammlung für das Vertrauen, der Finanzverwalterin und Ressortleiterin für die Ausführungen sowie der Rechnungsprüfungskommission für Ihren Einsatz.

4. Feuerwehrreglement – Revision

Die vorliegende Revision war aufgrund der Änderungen des Solothurnischen Gebäudeversicherungsgesetzes erforderlich. Es wurden lediglich geringfügige Anpassungen hinsichtlich der Organisation und Aufgaben, der Gehaltsordnung, des Auslagenersatzes sowie des Busenkatalogs vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Revision keinen Einfluss auf den abgeschlossenen Vertrag zwischen der Gemeinde mit der Feuerwehr Messen hat.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Revision des Feuerwehrreglements zuzustimmen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung stimmt der Revision des Feuerwehrreglements einstimmig zu.

5. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

Die aus der Konzessionsabgabe generierten Einnahmen wurden bisher für Energiefördermassnahmen verwendet. Da die Gemeinde derzeit keine entsprechenden Fördermassnahmen umsetzt, hat sich der Gemeinderat für die Aufhebung der Konzessionsabgabe per 1. Januar 2027 ausgesprochen.

Dementsprechend ist eine Anpassung des Reglements erforderlich, in dem die bisher festgelegte Mindestgebühr nicht festgesetzt ist.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Anpassung des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung zuzustimmen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Reglement über die Konzessionsabgabe entsprechend anzupassen.

6. Abfallreglement – Anpassung Gebührenrahmen

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird jährlich ein Ertragsüberschuss verzeichnet. Durch Senken der Gebühren kann dem entgegengewirkt werden. Aktuell sind die Abfallgebühren jedoch auf dem Minimum gemäss Reglement. Daher soll der Gebührenrahmen im Abfallreglement so angepasst werden, dass die Gebühren allenfalls gesenkt werden können.

Die Anpassungen beschränken sich auf die jährlichen Grundgebühren sowie die Gebühren für die Grüngutentsorgung. Die übrigen Bestimmungen des Abfallreglements bleiben unverändert.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Anpassung des Gebührenrahmens im Abfallreglement gemäss Vorlage zuzustimmen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anpassung des Gebührenrahmens im Abfallreglement einstimmig.

7. Alterssitz Buechibärg – Projekt «Sanierung Alte Villa» - Information

Die Heimküche des Alterssitzes muss erneuert und erweitert werden und die Bausubstanz der «Alten Villa» weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Gesamtkosten werden aktuell auf CHF 4.55 Mio. (+/- 10%) geschätzt. Die Gemeinden werden durch das Projekt finanziell nicht belastet.

Detaillierte Informationen über die Sanierung konnten der «Alterssitz Zytig» entnommen werden die im Mai an alle Haushalte verteilt wurde.

Da der Zweckverband Eigentümer der Liegenschaft ist, müssen die Zweckverbandsgemeinden über die Realisierung entscheiden.

Die Gemeindeversammlung wird deshalb eingeladen folgenden Punkten zuzustimmen:

- Zustimmung zum Projekt «Sanierung Alte Villa» inkl. Neubau Gastroküche
- Zustimmung zum Rahmenkredit von CHF 5 Mio., zulasten des Zweckverbands
- Zustimmung zur Verwendung von Eigenmitteln im Umfang von max. CHF 1.5 Mio.
- Zustimmung zur Fremdkapitalbeschaffung im Umfang von max. CHF 3.5 Mio.
- Zustimmung zur Erstellung eines Registerschuldbriefs beim Grundbuchamt
- Ermächtigung der eingesetzten Baukommission zur Umsetzung des Projekts

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung stimmt den vorgenannten Punkten einstimmig zu.

8. Verschiedenes

a) eBauSO

Das Baubewilligungsverfahren wurde mit dem eBau-Portal digitalisiert.

Ressortleiter Thomas Kocher erläutert das künftige Vorgehen:

Baugesuche müssen online im eBau-Portal erfasst werden. Gesuche per Mail oder in Papierform werden nicht mehr bearbeitet. Für das Login in das eBau-Portal wird eine Swiss ID benötigt.

Die gesamte Kommunikation zwischen den Gesuchstellenden und der Gemeinde bis hin zur Schlussabnahme erfolgt digital. Auch die öffentliche Planeinsicht ist nur noch über das eBau-Portal möglich.

Das Einspracheverfahren und das Beschwerdeverfahren erfolgen jedoch weiterhin über den Papierweg.

FRAGEN:

Reto Fankhauser fragt an, ob jedes Baugesuch an das Amt für Raumplanung weitergeleitet wird?

GR Thomas Kocher gibt hier Auskunft, dass die Baugesuche nach wie vor bei der Baukommission behandelt werden und nur für weitere Abklärungen weitergeleitet werden.

Andreas Fischer erkundigt sich ob deshalb die Kosten für die Baugesuche weiter steigen. Können kleinere Baugesuche nicht von der Gemeinde geprüft werden?

GP Markus Menth erläutert hier, dass die Kosten nichts mit dem Portal zu tun hat. Da der Baukommission die Kompetenzen fehlen müssen Baugesuche für genauere Prüfung weitergeleitet werden.

Urs Fankhauser erkundigt sich, ob jedes Baugesuch auch dem Ingenieurbüro zur Prüfung vorgelegt wird.

GR Thomas Kocher erklärt hier, dass Baugesuche oftmals mit verschiedenen Auflagen verbunden sind. Für deren fachgerechte Abklärung und Umsetzung wird das Ingenieurbüro beigezogen, das die erforderlichen Nachweise erarbeitet.

Adrian Mollet fragt, warum die Gebühren für die Baugesuche im Gegensatz zu früher höher sind?

GP Markus Menth verweist hier auf das Gebührenreglement, in dem die Baugebühren festgelegt sind. Darin ist auch geregelt, dass die zusätzlichen Kosten für den externen Aufwand dem Gesuchsteller zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

b) Info-Blatt

An jeden Haushalt wurde ein Infoblatt verteilt auf dem die nächsten Termine bekanntgegeben wurden:

1. August – Feier

Die 1. August-Feier ist wie jedes Jahr auf dem Hubel geplant. Informationen dazu werden zeitnah noch im Schaukasten der Gemeinde und auf dem WhatsApp-Kanal aufgeschaltet.

Seniorenreise

Die diesjährige Seniorenreise ist am 09.09.2026 vorgesehen. Entsprechende Einladungen gehen wie alljährlich an die Senioren per Post.

Bachputzete

Die Bachputzete für den Rütelibach findet am 22.08.2026 statt. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen.

Jubiläumswein

Anlässlich des Dorffestes wurde ein Jubiläumswein präsentiert. Dieser kann noch bestellt werden.

Wortmeldungen aus der Versammlung

keine

Zum Schluss dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Unterramsern, den 23.06.2026

Die Gemeindeschreiberin
Esther Jakob